



Verwaltungsjahr 2023

Neue Wege zu beschreiten, gehört zum Kerngeschäft der Politik: Ideen entwickeln, gemeinsam vorwärtsbringen und ein lebenswertes Umfeld schaffen. Im Politikgeschäft stehen jedoch nicht bloss die Ideen, sondern vielmehr die Menschen im Mittelpunkt. Der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern ist für Stadtpräsident Mathias Bellwald wichtig – sei dies in den monatlichen Sprechstunden oder auch mal ganz ungezwungen auf einer Besichtigung des Stockalperschlosses. Eine Übersicht zu Themen des vergangenen Jahres gibt es auf den folgenden Seiten dieser STADTINFO.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das politische Leben ist dynamisch. Die Entwicklung basiert auf Veränderungen, Einflüssen, diversen Abläufen und Rezepten. Jedoch sind diese Rezepte anders, ungenauer als zum Beispiel in der Bauwirtschaft. Wenn ich Beton mit zu viel Wasser anmische, kommt nichts Brauchbares dabei heraus. In der Politik hingegen ist neben der Beständigkeit auch Improvisation wichtig. Mithilfe meiner Ratskolleginnen und -kollegen verfeinern und verbessern wir bestehende Ideen zum Wohle unserer Stadtgemeinde.

In den vergangenen vier Jahren habe ich als Stadtpräsident einige Rezepte ausprobiert. Dabei habe ich immer das Wohl der Bürgerinnen und Bürger im Blick. Dies ist meine Leitlinie.

In den Medien interessiert vor allem Parteipolitik. Nun gut, das ist nicht meine Welt. Ich bin ein Präsident für alle Einwohnerinnen und Einwohner und vertraue auf den Konsens und die Zusammenarbeit. Dass dabei nicht immer alle einer Meinung sein können, versteht sich von selbst. Umso wichtiger ist eine intakte Debattenkultur. Ich bemerke dies an meinen monatlichen Sprechstunden. Die Debatte ist nicht nur im Politikjargon elementar, sondern auch im täglichen Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern. Ich nehme mir gerne die Zeit dazu, denn so lerne ich täglich neues. Und dies macht mir weiterhin unheimlich viel Spass.

Mathias Bellwald, Stadtpräsident



Stadtpräsident Mathias Bellwald (mit Hut) in der Mitte der Gesellschaft anlässlich der «Einladung der Könige», die am Neujahrsempfang 2024 erkoren worden waren. Ganz links im Bild Vize-Präsident Daniel Studer. Rechts aussen mit rotem Schal Stadträtin Dr. Claudia Alpiger.

EINBERUFUNG URVERSAMMLUNG

Die Urversammlung wird einberufen auf **Dienstag, 4. Juni 2024, 20.00 Uhr**, im ZeughausKultur in Glis, zur Behandlung der folgenden Traktanden:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Protokoll Urversammlung 28. November 2023
3. Verwaltungsbericht 2023
4. Verwaltungsrechnung und Finanzbericht 2023
5. Teiländerung Statuten Zweckverband Regionale Wasserversorgung Südrampe
6. ARA Briglina, Information
7. Verschiedenes

Vom 15. Mai bis 4. Juni 2024 liegen im Stadtbüro in Brig und im Bauamt in Glis folgende Unterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Protokoll Urversammlung 28. November 2023
- Verwaltungsbericht 2023
- Verwaltungsrechnung und Finanzbericht 2023

Brig-Glis, Mai 2024

STADTGEMEINDE BRIG-GLIS

Der Präsident Die Schreiberin
Mathias Bellwald Isabelle Hanselmann

Protokoll Urversammlung 28. November 2023

TRAKTANDUM 2

20.00 bis 21.30 Uhr im Zeughaus Kultur in Glis (Beschlussprotokoll)

Begrüssung

Stadtpräsident Mathias Bellwald begrüsst 205 Teilnehmende (201 Stimmberechtigte). Die Urversammlung wurde form- und fristgerecht 20 Tage im Voraus durch Anschlag und amtliche Publikation einberufen. Alle Unterlagen zu den Urversammlungs geschäften lagen während 20 Tagen im Stadtbüro in Brig und im Bürgerbüro in Glis auf. Stadtrat Michael Graber entschuldigt sich.

1. Wahl der Stimmzähler

Frau Helena Hagen und Herr Alan Daniele werden von der Urversammlung zu Stimmzählern ernannt. Für den Fall einer schriftlichen Abstimmung wird der Stv. Stadtschreiber Marco Summermatter als Leiter des Wahlbüros bestimmt.

4 Personen im Saal (Stadttingenieur, Stadtarchitektin, 2 Personen Technik) nehmen mit Zustimmung der Versammlung ohne Stimmrecht teil.

2. Protokoll der Urversammlung vom 22. Mai 2023

Das Protokoll lag im Stadtbüro in Brig und im Bürgerbüro in Glis auf und wird nicht vorgelesen.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und der Stadtschreiberin Ursula Kraft verdankt.

3. Finanzplanung bis 2027 und Budget 2024

Stadtpräsident Mathias Bellwald erläutert die wichtigsten Elemente der Finanzplanung bis 2027 und vom Budget 2024. Die Finanzplanung und der Voranschlag wurden im Stadtfinfo veröffentlicht.

Der Stadtrat bringt der Urversammlung die Finanzplanung bis 2027 zur Kenntnis und beantragt das Budget 2024 zu genehmigen.

Die Finanzplanung bis 2027 wird zur Kenntnis genommen und das Budget 2024 wird von der Urversammlung einstimmig genehmigt.

4. Bodenerwerb für die künftige Stadtentwicklung: Information

Stadtpräsident Mathias Bellwald informiert über den geplanten Bodenerwerb. Für die Parzelle Nr. 574 besteht ein Kaufrecht von 3'285'600.00 Franken und für die Parzelle Nr. 1089 ist eine Kaufoption zum Preis von 7'470'292.00 Franken (vorbehältlich der effektiven m² Vermessung zum Stichtag). In der Gesamtsumme

übersteigt dieses Paket mit 10'755'892.00 Franken den finanziellen Schwellenwert, so dass ein Urnengang über dieses Geschäft notwendig ist. Zusätzlich ist für die Totalfläche von 12'880 m² der Parzellen 3645, 4432 und 4711 ebenfalls mit einer Gesamtsumme von 14 Mio. Franken zu rechnen. Der Stadtpräsident gibt das Wort frei für Fragen.

Rinaldo Arnold erkundigt sich über die zukünftige Nutzung der Parzellen 574 und 1089 bei einem allfälligen Kauf. Die Parzellen seien aufgrund ihrer Lage für gewisse sportliche Aktivitäten nicht geeignet. Stadtpräsident Mathias Bellwald hält fest, dass in erster Linie die Parzellen gesichert werden sollen. Stadtrat Patrick Hildbrand ergänzt, dass durch den Bau des neuen Schulhaus Mitte einzelne Fussballfelder in der Glismatta wegfallen werden. Rinaldo Arnold hält nochmals fest, dass diese beiden Parzellen für Fussballplätze nicht geeignet sind. Stadtrat Patrick Amos erwähnt, dass der Kunstrasen am Ende seiner Lebensdauer angekommen ist. Die Vereine werden bei der Bestimmung der zukünftigen Nutzung der Parzellen miteinbezogen.

German Escher erwähnt die grossen Investitionssummen in Sport und Kultur der Stadtgemeinde Brig-Glis. Die Investitionen waren wichtig. Eine Bevölkerungsgruppe geht seiner Meinung aber vergessen: Die älteren Bewohnerinnen und Bewohner der Stadtgemeinde Brig-Glis. Der Bericht über die Langzeitpflege hält fest, dass im Oberwallis, insbesondere in Brig-Glis, Handlungsbedarf besteht. In den nächsten 12 Jahren stehen zu wenig Pflegebetten zur Verfügung. Er erläutert dies anhand von verschiedenen Zahlen. Die Stadtgemeinde Brig-Glis war im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden nicht sehr aktiv. German Escher fordert eine Alterspolitik, welche diesen Namen auch verdient. Stadträtin Claudia Alpiger bedankt sich für sein Votum und wird sich dem Auftrag annehmen.

Egon Morard ist der Meinung, dass die Alterspolitik nicht Aufgabe von Privaten sein sollte. Die Stadtgemeinde Brig-Glis muss hier aktiv werden.

5. Verlängerung Planungszonen

Stadtrat Patrick Hildbrand gibt Informationen zur Verlängerung der Planungszonen. Gemäss Art. 18 Ziff. 2 kRPG können Planungszonen vom Gemeinderat für eine Dauer von fünf Jahren bestimmt werden. Diese Frist kann von der Urversammlung um drei Jahre verlängert werden.

Der Stadtrat von Brig-Glis beantragt der Urversammlung, die Planungszonen «Bachhalten / In den Stützen» sowie die Planungszonen, die auf der Grundlage des Siedlungsgebietes festgelegt wurden, um drei Jahre zu verlängern.

Der Stadtpräsident gibt das Wort frei für Fragen.

Leander Williner hält fest, dass das Raumkonzept der Stadtgemeinde Brig-Glis eine sehr starke Bauzonenreduktion mit vielen Freiflächen vorsieht. Die bestehende Bauzone soll durch Rückzonungen und Zuweisung in Reservezonen reduziert werden. Die Umsetzung des Konzepts soll ohne Entschädigungen der betroffenen Grundeigentümer erfolgen. Viele Punkte im Raumkonzept werden vom kantonalen Richtplan gar nicht verlangt. Der kantonale Richtplan gibt zwar Vorgaben, aber der Gemeinde bleibt ein beachtlicher Ermessungsspielraum. Im kantonalen Richtplan werden zum Beispiel die Kriterien für allfällige Rückzonungsflächen aufgeführt. Diese werden im Raumkonzept aber in Brig-Glis nicht berücksichtigt. In der Stadtgemeinde Brig-Glis wird die Raumplanung an eine Kommission delegiert. In der Raumplanungskommission haben viele auswärtige Experten Einsitz. Die politische Sichtweise ist in der Kommission nicht vorhanden. Raumplanung wird in der Stadtgemeinde Brig-Glis nicht als strategische Aufgabe des Stadtrates angesehen. Der Stadtrat nimmt zu wenig Einfluss auf die Raumplanung. Leander Williner empfiehlt den Antrag des Stadtrates abzulehnen. Stadtrat Patrick Hildbrand erläutert, dass es Vorgaben und Gesetze gibt, welche eingehalten werden müssen. In der Raumplanungskommission wurde der Sachverhalt von lokalen Experten geprüft. Die politischen Entscheide sind getroffen worden und nun gilt es diese umzusetzen. Ziel des Stadtrates war es immer, dass so wenig wie möglich Bauland ausgezont werden muss. Leander Williner wünscht sich, dass die Ratsmitglieder die Geschäfte besser hinterfragen sollten.

Der Antrag des Stadtrates, die Planungszonen «Bachhalten / In den Stützen» sowie die Planungszonen, die auf der Grundlage des Siedlungsgebietes festgelegt wurden, um weitere drei Jahre zu verlängern, wird mit 162 Nein zu 18 Ja und 25 Enthaltungen abgelehnt.

6. Verschiedenes

Peter Kalbermatter möchte wissen, ob sich der Stadtrat tatsächlich nicht mit so wichtigen Themen wie die Raumplanung auseinandersetzt, wie von Leander Williner in seiner Wortmeldung behauptet wird. Stadtrat Patrick Hildbrand betont, dass sich der Stadtrat sehr wohl mit den Themen wie Raumplanung usw. auseinandergesetzt hat. Das Dossier Raumplanung wurde dem Gesamtstadtrat mehrmals präsentiert.

Christian Gasser wünscht sich, dass anlässlich der Urversammlungen über die Aktivitäten der einzelnen Ressorts informiert wird. Mathias Bellwald erwähnt, dass sich die einzelnen Ressorts im Stadtinfo präsentieren bzw. dort informieren können.

Toni Borter erkundigt sich nach den Gründen, wieso die Verbindungsstrasse Bachstrasse-Bielastrasse nicht umgesetzt wird. Die Verbindungsstrasse wurde an einer Urversammlung im Jahr 2007 beschlossen und anschliessend vom Staatsrat homologiert. Die Verbindungsstrasse wäre auch ein Vorteil für den Ortsbus. Stadtrat Patrick Hildbrand hält fest, dass die Strasse auf keinem Plan gefunden werden konnte und die Fahrt des Ortsbusses über diese Verbindungsstrasse keine Vorteile mit sich brächte. Toni Borter erwähnt nochmals, dass der Beschluss der Urversammlung gilt und dieser umzusetzen ist. Er kritisiert das Vorgehen der Gemeinde. Stadtpräsident Mathias Bellwald verspricht, an der nächsten Urversammlung darüber Auskunft zu geben.

Marco Schwestermann möchte wissen, wieso die Stadtgemeinde Brig-Glis das Mobilitätskonzept der Lonza nicht finanziell unterstützt hat. Das Konzept brächte mit zusätzlichen Busverbindungen auch Vorteile für die Stadtgemeinde Brig-Glis. Stadtrat Patrick Hildbrand führt aus, dass das Mobilitätskonzept der Lonza AG das bestehende Mobilitätskonzept der Region Brig-Glis ignoriert und im Widerspruch mit diesem steht. Es besteht auch das Risiko, dass dadurch Linien im Raum Brig-Glis-Naters wegfallen. Marco Schwestermann findet, dass das Mobilitätskonzept der Lonza bei den Verkehrsproblemen beim Bahnhof helfen könnte.

Rainer Zurbriggen möchte erfahren, wie konkret die Verkehrsprobleme am Bahnhof gelöst werden soll. Stadtpräsident Mathias Bellwald verweist auf die öffentliche Auflage des Verkehrskonzeptes. Hier sind diverse Massnahmen aufgeführt. Es gab Einsprachen, welche nun behandelt werden müssen.

Rainer Zurbriggen findet es schade, dass das Beachvolley Feld im Schwimmbad Geschina entfernt worden ist. Er wünscht sich, dass der Stadtrat in vielen Angelegenheiten konzeptioneller vorgeht. Stadtrat Patrick Amos erläutert, dass es sich beim Schwimmbad Geschina um ein Familienbad handelt. In der Orientierungsschule stehen drei neue Beachvolleyfelder ausserhalb der Schulzeiten zur Verfügung.

Sylvia Raich-Borter erkundigt sich, aus welchem Grund die Urversammlungsbeschlüsse nicht umgesetzt werden (Verbindungsstrasse Bachstrasse-Biela). Stadtpräsident Mathias Bellwald hält fest, dass Beschlüsse der Urversammlung sehr wohl umgesetzt werden.

Odilo Zumthurn kritisiert die Vergabe von Arbeiten an auswärtige Raumplanungsbüros. Die Arbeiten sollten an ortsansässige Büros vergeben werden. Stadtrat Patrick Hildbrand erwähnt, dass das öffentliche Beschaffungswesen rechtliche Vorgaben gibt und diese müssen eingehalten werden. Häufig ist auch das Know-How in der Region gar nicht vorhanden.

Hubert Fux erwähnt den Quartierplan Oberdorf in Glis. Mehrere Sitzungen haben stattgefunden, aber Entscheidungen wurden bisher nie getroffen. Hubert Fux wird auf das Bauamt eingeladen, um dies mit den Verantwortlichen zu besprechen.

Benno Clausen möchte, dass auf dem gesamten Abschnitt der Napoleonstrasse die Zone 30 eingeführt wird. Auch zur Sicherheit der Schulkinder. Stadtpräsident Mathias Bellwald erklärt, dass das Ressort Öffentlichkeit Sicherheit, Dr. Michael Graber, eine umfassende Analyse des gesamten Gemeindegebiets bezüglich Tempo Zone 30 durchführt.

Rinaldo Arnold stimmt der Wortmeldung von Rainer Zurbriggen zu. Vieles ist in der Stadtgemeinde Brig-Glis nur Stückwerk. Als Präsident des FC Brig verfügt er über keine Informationen, welche Fussballplätze in der Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Rinaldo Arnold wünscht sich eine bessere Koordination. Stadtpräsident Mathias Bellwald erwähnt den Projektwettbewerb vom Schulhaus Mitte. Aus diesem Wettbewerb wird man sicher-

lich neue Erkenntnisse gewinnen. Stadtrat Patrick Amoos verweist auf die Sitzung mit ihm und der Stadtarchitektin. Anlässlich der Sitzung wurde über den Planungsperimeter und den Wettbewerb informiert.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen mehr. Stadtpräsident Mathias Bellwald bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern für die Teilnahme an der Urversammlung und wünscht einen schönen Abend, welcher mit Warme Wii und Stäckli endet.

Die Versammlung schliesst um 21.30 Uhr.

Brig-Glis, 28. November 2023

STADTGEMEINDE BRIG-GLIS

Stadtpräsident Stv. Schreiber
Mathias Bellwald Marco Summermatter

Verwaltungsbericht 2023

TRAKTANDUM 3

Urversammlung, Stadtrat und Verwaltung

Im vergangenen Jahr fanden die beiden ordentlichen Urversammlungen wie geplant am 22. Mai 2023 sowie am 28. November 2023 statt. Zusätzlich fand am 7. März 2023 eine ausserordentliche Urversammlung zum Kauf des Gästehauses St. Ursula statt.

Neben den üblichen Traktanden des Verwaltungs- und Finanzberichtes wurde an der Urversammlung vom 22. Mai 2023 das Protokoll der ausserordentlichen Urversammlung vom 7. März 2023 verabschiedet.

An der Urversammlung vom 28. November 2023 wurde die städtische Finanzplanung bis 2027 sowie das Budget 2024 verabschiedet. Daneben wurden auch über den beabsichtigen Bodenerwerb für die künftige Stadtentwicklung informiert sowie über die Verlängerung der Planungszonen abgestimmt. Dabei hat die Urversammlung die Verlängerung der Planungszonen abgelehnt.

Der Stadtrat tagte während des Jahres an 21 Sitzungen zur Behandlung der Geschäfte.

Bürgersprechstunde

Im Verwaltungsjahr 2023 konnte Stadtpräsident Mathias Bellwald ein weiteres seiner Wahlversprechen einlösen: Die monatliche Bürgersprechstunde. Die Sprechstunden sind jeweils sehr gefragt und es ist erstaunlich, welche breiten Themenfelder die Bürgerinnen und Bürger bewegt.

Mathias Bellwald ist bemüht, dass die Anregungen und Ideen nach Möglichkeit zeitnah in die Praxis umgesetzt werden. Bisweilen freuen sich die Bürgerinnen und Bürger auch einfach über den Austausch und das offene Ohr des Stadtpräsidenten. Als bodenständiger Politiker schätzt der Stadtpräsident diesen Austausch ungemein. Die Sprechzeiten bleiben daher auch weiterhin erhalten.

Ausserordentliche Urversammlung

Am 7. März 2023 fand im Zusammenhang mit dem Kauf des Gästehauses St. Ursula durch den Kanton Wallis eine ausserordentliche Urversammlung in der Simplonhalle in Brig statt. Ein sehr klares Votum der anwesenden Stimmbewölkerung von Brig-Glis hatte schlussendlich keinen Einfluss und der Kanton Wallis hielt am vereinbarten Kauf der Liegenschaft fest.

Mittlerweile ist der Kanton Wallis Eigentümer der Liegenschaft und führt diese mit einem engagierten, sozialen Engagement in der Tradition der Ursulinerinnen zur Unterstützung und Integration von Schutzbedürftigen weiter.

Reorganisation Zivilschutz

Der Zivilschutz im Kanton Wallis wurde unter der Ägide der kantonalen Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär reorganisiert. Der Zivilschutz ist nun in drei Kreise (Ober-, Mittel- und Unterwallis) gegliedert und die bisherigen Mitarbeitenden der Stadtgemeinde Brig-Glis sind mittlerweile Kantonsangestellte.

Erfolgreicher Umbau der Geschina

Am 9. und 10. Juni fanden die Saisonöffnungsfestivitäten des Schwimmbads Geschina statt. Das neu konzipierte Planschbecken sowie die Auffrischungen und Erweiterungen der Liegeflächen kamen bei der Bevölkerung sehr gut an. Der Betreiber Urban Gruber und sein Team durften dabei zahlreiche, sehr positive Rückmeldungen entgegennehmen. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die treuen Gäste.

Am Eröffnungswochenende zählte man über 500 Besucherinnen und Besucher, die ein tolles Fest mit interessantem Rahmenprogramm erleben durften. Auch die Saison verlief – sicherlich auch dank des gelungenen Saisonstarts – sehr erfreulich.



Anlässlich der Eröffnung der umgebauten Geschina (von links): Christian Jentsch, Projektleiter Präsidialamt, Mathias Bellwald, Stadtpräsident, und Urban Gruber, Betreiber Schwimmbad Geschina. ©Foto Pomona Media



Bildungsstandort Brig

Nachdem die FernUni bereits 2022 ihr 30-jähriges Bestehen feiern durfte, stand im 2023 auch für die FFHS (FernFach-HochschuleSchweiz) in Brig ein schönes Jubiläum an.

Die FFHS konnte ihr 25-jähriges Bestehen mit einem rauschenden Fest am 22. September 2023 feiern. 1998 startete die FFHS mit ein paar Studierenden und einer Vision. Heute ist sie eine akkreditierte Fachhochschule mit über 750 Mitarbeitenden und 3'000 Studierenden aus der ganzen Schweiz. Ein wahrlich beeindruckender Rahmen geprägt von Visionen und Pioniergeist.

Öffentliche Auflage Projekt Bahnhof Brig

Im Oktober 2023 fand die öffentliche Auflage des Generationenprojekts Bahnhof Brig statt. Zahlreiche Besucher haben während den 30 Tagen der öffentlichen Auflage das Bauamt in Glis bevölkert, um sich eine Übersicht zu den Plänen und den angestrebten Verbesserungen rund um den Bahnhof zu machen.

Während das Projekt vor allem auf dem Stadtgebiet von Brig-Glis zu Anpassungen führen dürfte, ist es zentral, dass die von der MGBahn verantwortete Eisenbahnprojektierung durch das Bundesamt für Verkehr gutgeheissen wird. Was die Gemeinde- und Kantonsstrassen im Projekt betrifft, ist der Kanton Wallis die federführende Instanz.

©Visualisierung Mauro Mariani Architekt





Die neu zusammengesetzte Stadtregierung anlässlich des Empfangs der Bundespräsidentin (von links): Dr. Patrick Hildbrand, Dr. Claudia Alpiger, Stadtschreiberin Isabelle Hanselmann, Bundespräsidentin Viola Amherd, Stadtpräsident Mathias Bellwald, Andrea Amherd-Burgener, Daniel Studer und Dr. Michael Graber (Rinaldo Anderegg war zu diesem Zeitpunkt noch nicht ernannt.)

Sesselrücken im Stadtrat

Im Jahr 2023 gab es drei Rücktritte im Stadtrat von Brig-Glis. Während es immer wieder vorkommt, dass Stadträte aus unterschiedlichsten Gründen zurücktreten, war in dieser Legislatur speziell, dass sich die Rücktritte auf eine kurze Zeitspanne konzentrierten. Sowohl Vertreter der Mitte, der SP und von neo (ex-CSP) nahmen vorzeitig ihren Hut.

Als Nachfolger rückten – aus Diversitätsgründen sehr positiv – zwei Frauen und ein Mann in den Stadtrat nach. Neu nehmen für die SP Dr. Claudia Alpiger, für die Mitte Andrea Amherd-Burgener und für die neo Rinaldo Anderegg Einsitz in den Stadtrat von Brig-Glis.

Empfang Bundespräsidentin Viola Amherd

Viola Amherd, die ehemalige Stadtpräsidentin von Brig-Glis, wurde am 13. Dezember 2023 von der vereinigten Bundesversammlung zur Bundespräsidentin 2024 gewählt. Am 21. Dezember 2023 wurde sie von der Bevölkerung in Brig-Glis feierlich empfangen, nachdem sie per Sonderzug von Westen her aus Bern ins Wallis reiste.

Die Freude der Bevölkerung war sehr gross über die erste Walliser Bundespräsidentin und sie wurde an diesem ehrenvollen Tag von Stadtpräsident Mathias Bellwald begleitet. Zahlreiche Schulkinder säumten die Strassen und genossen diesen Freudentag. Es war ein begeisternder Empfang für die ganze Bevölkerung. Im Anschluss gab es am Abend in der Simplonhalle ein Dinner mit regionalen Produkten für die geladene Schweizer Politprominenz.



Gut behütet und beschirmt beim Empfang in Brig (von links): Bundesrat Alain Berset, Bundespräsidentin Viola Amherd und Stadtpräsident Mathias Bellwald.

Finanzbericht Jahresrechnung 2023

TRAKTANDUM 4

Einleitende Botschaft

Die vorliegende Jahresrechnung 2023 der Stadtgemeinde Brig-Glis wurde nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) des Kantons Wallis erstellt. Basis für die neue Rechnungslegung bildet die Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem). Die Verordnung ist am 1. März 2021 in Kraft getreten. Mit HRM2 soll die Rechnungslegung möglichst transparent erfolgen. Zusätzliche Abschreibungen sind unter HRM2 nicht mehr erlaubt.

Die Rechnung 2023 der Stadtgemeinde Brig-Glis schliesst mit einem Rekordergebnis ab. Bei Aufwendungen von 66.4 Mio. Franken und Erträgen von 67.2 Mio. Franken resultiert ein Ertragsüberschuss von 0.8 Mio. Franken. Der Cashflow befindet sich auf einer Rekordhöhe von 15.5 Mio. Franken.

Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Bruttoinvestitionsvolumen von 7.4 Mio. Franken und Beiträgen Dritter von 0.7 Mio. Franken mit Nettoinvestitionen von 6.7 Mio. Franken ab. Daraus resultiert ein Finanzierungsüberschuss von 8.8 Mio. Franken.

Das Pro-Kopf-Vermögen beläuft sich auf 4'089.00 Franken. Die Finanzkennzahlen der Stadtgemeinde Brig-Glis erreichen überall gute bis sehr gute Werte.

Aufgrund der hohen Aktivierungsgrenze von 200'000.00 Franken wurden darunter liegende Investitionsausgaben direkt über die Erfolgsrechnung verbucht. So wurden der Erfolgsrechnung bei der Sachgruppe «Baulicher Unterhalt» im Jahr 2023 5.9 Mio. Franken belastet.

Der Gemeinderat hat am 16. April 2024 die Jahresrechnung 2023 genehmigt.

ANTRAG AN DIE URVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat von Brig-Glis beantragt der Urversammlung, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.



Gesamtüberblick Jahresergebnis

Das Gesamtergebnis beläuft sich auf 0.8 Mio. Franken im Jahr 2023. Das Ergebnis setzt sich aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (10.2 Mio. Franken), dem Ergebnis aus Finanzierung (2.9 Mio. Franken) und dem ausserordentlichen Ergebnis (-12.3 Mio. Franken) zusammen. Im Jahr 2023 wurde ein operatives Ergebnis von 13 Mio. Franken erzielt. Das Jahresergebnis 2023 weist im Überblick folgende Zahlen aus:

GESAMTÜBERBLICK

1. Gestufter Erfolgsausweis	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	51'457'580.01	54'263'105	50'434'069.05
Betrieblicher Ertrag	61'632'099.26	53'268'050	57'580'783.42
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	10'174'519.25	-995'055	7'146'714.37
Finanzaufwand	2'088'959.97	2'106'000	1'910'483.70
Finanzertrag	4'987'509.08	5'186'000	4'718'027.90
Ergebnis aus Finanzierung	2'898'549.11	3'080'000	2'807'544.20
Operatives Ergebnis	13'073'068.36	2'084'945.00	9'954'258.57
Ausserordentlicher Aufwand	12'300'000.00	1'200'000.00	9'500'000.00
Ausserordentlicher Ertrag			428'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	-12'300'000.00	-1'200'000.00	-9'072'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	773'068.36	884'945	882'258.57

2. Investitionsrechnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Ausgaben	7'470'129.95	14'646'500	8'745'629.68
Einnahmen	759'448.25	804'000	1'111'349.15
Nettoinvestitionen	6'710'681.70	13'842'500	7'634'280.53

3. Finanzierungsergebnis	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	773'068.36	884'945	882'258.57
Planmässige Abschreibungen (+)	3'207'378.05	5'615'805	4'961'278.81
Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen (+)	361'328.04	10'000	775'398.00
Entnahme aus Fonds / Spezialfinanzierungen (-)	1'232'281.28	1'525'500	703'278.93
Wertberichtigung Darlehen VV (+)	154'000.00		
Einlagen Eigenkapital (+)	12'300'000.00	1'200'000.00	9'500'000.00
Selbstfinanzierung	15'563'493.17	6'185'250	15'415'656.45
Nettoinvestitionen	6'710'681.70	13'842'500	7'634'280.53
Finanzierungsergebnis	8'852'811.47	-7'657'250	7'781'375.92

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertrag von 67.2 Mio. Franken und einem Aufwand von 66.4 Mio. Franken. Die mit Selbstfinanzierungsmarge beläuft sich auf 15.5 Mio. Franken. Die Gliederung der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen ist aus der untenstehenden Tabelle ersichtlich.

Hauptaufwandposten in der Erfolgsrechnung ist mit 22.8 Mio. Franken (34.4%) der Transferaufwand. Darin enthalten sind Entschädigungen an Gemeinwesen und Dritte wie beispielsweise die Beteiligung an der Lehrerbesoldung (5.1 Mio. Franken), die Finanzierung der Sozialsysteme (3.6 Mio. Franken), die Beteiligung am Regionalverkehr und der Unterhalt des kantonalen Strassennetzes.

Der Personalaufwand belastet die Erfolgsrechnung mit 12 Mio. Franken (18.2%). Im Personalaufwand enthalten sind auch die Sozialleistungen des Arbeitgebers.

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand beinhaltet die Positionen wie Material- und Warenaufwand, Wasser- und Heizkosten von Liegenschaften, Dienstleistungen und Honorare, Unterhaltskosten für Gebäude und Einrichtungen sowie Mietkosten. Mit 13.9 Mio. Franken erreicht der Sach- und Betriebsaufwand einen Anteil von 20.9% am gesamten Aufwand.

ERFOLGSRECHNUNG NACH SACHGRUPPEN

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	12'063'829.35		12'404'714		11'599'754.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'900'062.05		14'580'586		11'471'527.95	
33 Abschreibungen Verwaltungsgebäude	2'233'451.05		3'638'805		1'566'528.75	
34 Finanzaufwand	2'088'959.97		2'106'000		1'910'483.70	
35 Einlagen in Fonds / Spezialfinanz.	361'328.04		10'000		775'398.00	
36 Transferaufwand	22'874'428.62		23'605'000		24'996'379.45	
37 Durchlaufende Beiträge	24'480.90		24'000		24'480.90	
38 Ausserordentlicher Aufwand	12'300'000.00		1'200'000		9'500'000.00	
39 Interne Verrechnungen	591'907.25		664'000		591'632.65	
40 Fiskalertrag		46'862'544.65		39'350'000		44'348'549.57
41 Regalien und Konzessionen		900'225.94		874'000		789'895.15
42 Entgelte		9'354'344.98		8'702'600		9'035'296.34
44 Finanzertrag		4'987'509.08		5'186'000		4'718'027.90
45 Entnahme aus Fonds / Spezialfinanz.		1'232'281.28		1'525'500		703'278.93
46 Transferertrag		3'258'221.51		2'791'950		2'679'282.53
47 Durchlaufende Beiträge		24'480.90		24'000		24'480.90
48 Ausserordentlicher Ertrag						428'000.00
49 Interne Verrechnungen		591'907.25		664'000		591'632.65
Total Aufwand und Ertrag	66'438'447.23	67'211'515.59	58'233'105	59'118'050	62'436'185.40	63'318'443.97
Aufwands-/Ertragsüberschuss	773'068.36		884'945.00		882'258.57	

Finanzpolitische Reserve

Das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 erlaubt Einlagen in eine finanzpolitische Reserve. Die finanzpolitische Reserve ist wie eine Konjunktur- oder Ausgleichsreserve zu führen. Sie kann bei zukünftigen Aufwandüberschüssen in der Erfolgsrechnung eingesetzt werden. Die finanzpolitische Reserve dient nicht zur Vorfinanzierung von Investitionen. Analog dem Kanton gibt sich der Stadtrat mit der finanzpolitischen Reserve die finanziellen Mittel, um unmittelbar für extreme Situationen wie Wirtschaftskrisen, Unwetter, Erdbeben, Pandemien gerüstet zu sein. Das Instrument garantiert eine nachhaltige und harmonische Haushaltspolitik und stellt sicher, dass im Falle von unvorhergesehenen zusätzlichen Aufwendungen oder Ausgaben kein Sparprogramm oder eine Anpassung der öffentlichen Leistungen eingeleitet werden muss. Die Einlagen resp. Entnahmen werden über den ausserordentlichen Aufwand und Ertrag gebucht, womit das operative Ergebnis nicht beeinflusst wird. Im Jahresabschluss 2023 erfolgte eine Einlage in die finanzpolitische Reserve in der Höhe von 12.3 Mio. Franken

Abschreibungen

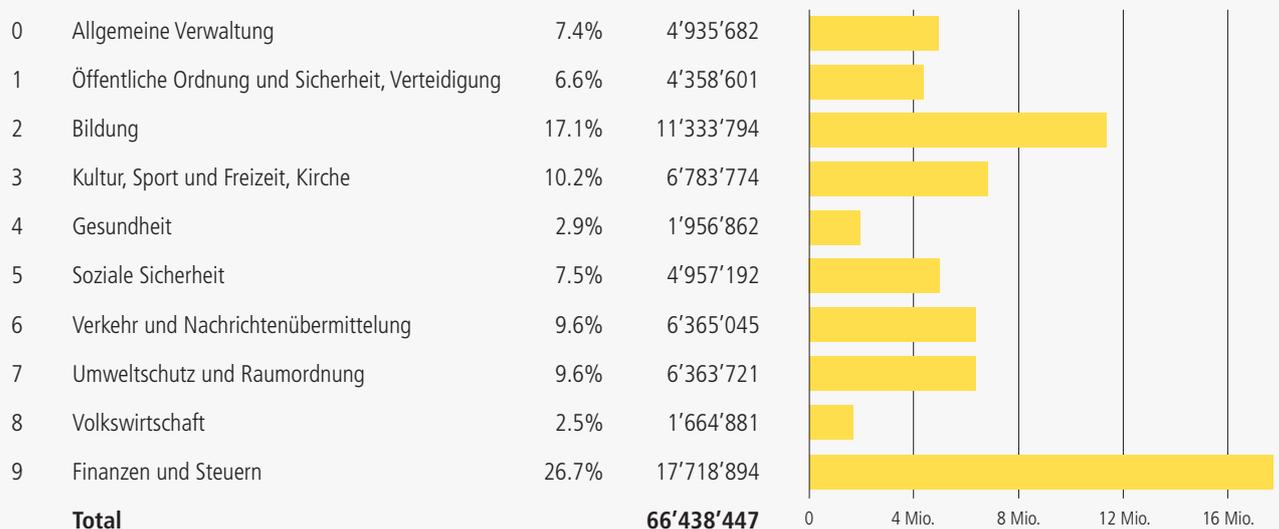
Im Kanton Wallis werden die Abschreibungen nach Einführung von HRM2 nach wie vor degressiv auf den Restbuchwert vorgenommen. Der Abschreibungssatz richtet sich nach der Nutzungsdauer des Objektes. Zusätzliche Abschreibungen sind neu unter HRM2 nicht mehr zulässig. Pro Anlagekategorie steht eine Bandbreite von möglichen Abschreibungssätzen zur Verfügung. Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juni 2021 (gültig für die Jahresrechnungen 2022–2026) wurden die maximal zulässigen Abschreibungssätze gemäss der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem) angewandt. Total wurden Abschreibungen in der Höhe von 3.2 Mio. Franken vorgenommen, was einem durchschnittlichem Abschreibungssatz von 15.9% entspricht.

ABSCHREIBUNGEN

	Stand vor Abschreibung	Abschreibung		Stand 31.12.2023
		in %	in Franken	
Grundstücke VV	443'952.00	0.00		443'952.00
Strassen / Verkehrswege	568'895.54	10.00	56'889.55	512'005.99
Wasserbau VV	182'306.20	10.00	18'230.60	164'075.60
Übrige Tiefbauten VV	11'126'583.45	10.00	1'112'658.35	10'013'925.10
Hochbauten VV	4'924'874.98	15.00	738'731.25	4'186'143.73
Mobilien VV	493'342.45	60.00	296'005	197'337.00
Übrige immaterielle Anlagen VV	21'871.74	50.00	10'935.85	10'935.89
Darlehen an öffentl. Unternehmungen	789'264.00	gemäss Risiko	154'000.00	635'264.00
Beteiligungen an öffentl. Unternehmungen	1'525'400.00	gemäss Risiko		1'525'400.00
Investitionsbeiträge	973'927.00	100.00	973'927	0.00
Gesamttotal	21'050'417.36	15.97	3'361'378.05	17'689'039.31

Aufwand nach Funktionen

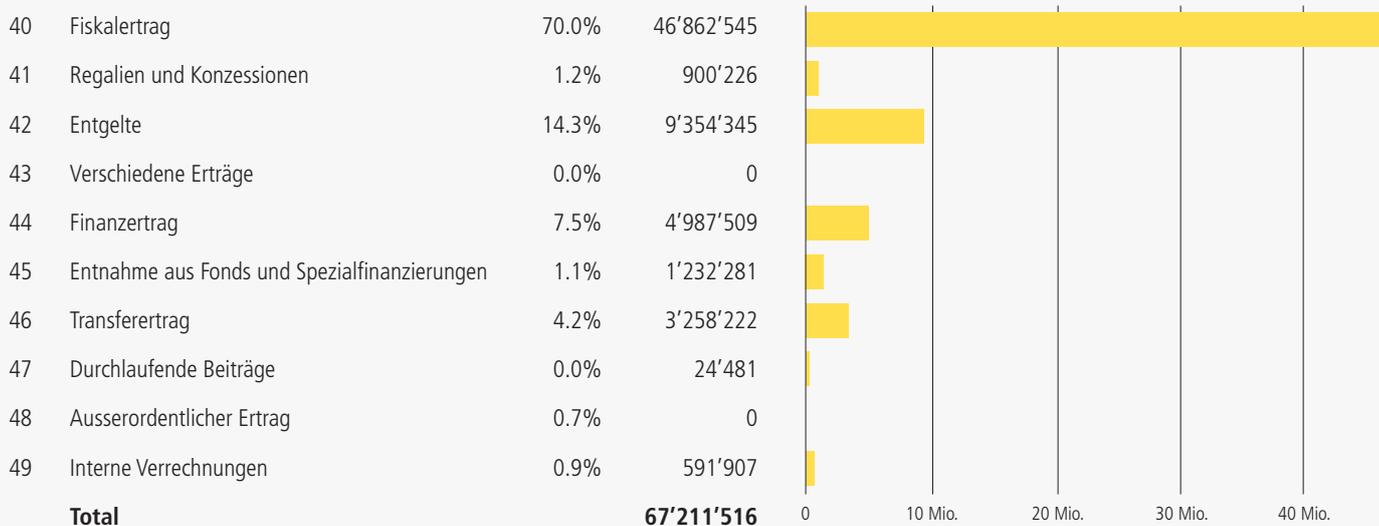
Hauptaufwandposten in der Erfolgsrechnung ist mit 17.7 Mio. Franken (26.7%) der Bereich Finanzen und Steuern. Darin enthalten sind die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens. Der Bereich Bildung macht mit 11.3 Mio. Franken rund 17.1% des Gesamtaufwandes aus. Im Bereich Bildung ist der grösste Kostentreiber die Beteiligung an der Lehrerbesoldung. Mit 6.7 Mio. Franken (10.2%) folgt der Bereich Kultur, Sport und Freizeit, Kirche. Darin enthalten sind die Beiträge an den Unterhalt der Sport- und Freizeitanlagen (3 Mio. Franken). Die folgende Abbildung zeigt die Kostenverteilung nach Funktionen:



Ertrag nach Sachgruppen

Fast 70 Prozent des gesamten Ertrags betreffen den Fiskalertrag (Steuereinnahmen). Darin enthalten sind die direkten Steuern der natürlichen Personen (Einkommens-, Vermögens-, Quellen- und Kopfsteuern) sowie die direkten Steuern der juristischen Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern). Ebenso zum Fiskalertrag gehören die übrigen direkten Steuern wie die Grundstück-, Vermögensgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern.

Ebenfalls einen wichtigen Beitrag am Gesamtertrag entfallen auf die Entgelte mit rund 9.3 Mio. Franken (13.9%). Die Entgelte setzen sich aus den Ersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Schul- und Kursgelder, Benützungsgebühren und Dienstleistungen, Erlös aus Verkäufen, Rückerstattungen sowie Bussen zusammen. Die folgende Abbildung zeigt den Ertrag nach Sachgruppen:



Fiskalertrag

Für die Steuerperiode 2023 kamen ein Koeffizient 1.00 und eine Indexierung von 173% zur Anwendung. Im Abschluss 2023 sind die provisorischen Raten 2023 enthalten. Die definitiven Veranlagungen erfolgen im Verlaufe des Jahres 2024. Innerhalb der Steuererträge entfallen rund 84% auf die natürlichen und 16% auf die juristischen Personen. Für die Steuerperiode 2022 waren Ende Jahr rund 80.2% der natürlichen Personen definitiv veranlagt.

Massgebende Steuergrundlagen für die Jahresrechnung 2023:

▪ Kopfsteuer	20.–
▪ Koeffizient	1.00
▪ Indexierung	173%
▪ Hundetaxe	125.–
▪ Zinsgutschrift auf Vorauszahlungen	0%
▪ Verzugs-/Vergütungszins, negativer Ausgleichszins	3.5%

Mit einem Steuerkoeffizienten von 1.00 und einer Indexierung von 173% ist die Stadtgemeinde Brig-Glis die steuergünstigste Stadt im Kanton Wallis. Ab dem Steuerjahr 2023 erfolgte die Anpassung der Indexierung auf 173%.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von 6.7 Mio. Franken. Den Bruttoinvestitionen von 7.4 Mio. Franken stehen Investitionseinnahmen von 0.7 Mio. Franken gegenüber.

Die Aktivierungsgrenze hat der Stadtrat auf 200'000 Franken festgesetzt. Die Aktivierungsgrenze stellt den Grenzbetrag dar, ab welchem eine Investitionsausgabe in der Bilanz im Verwaltungsvermögen verbucht werden muss. Unter der Aktivierungsgrenze liegende Investitionsausgaben werden direkt der Erfolgsrechnung belastet. So wurden der Erfolgsrechnung bei der Sachgruppe «Baulicher Unterhalt» im Jahr 2023 5.9 Mio. Franken belastet.

Die Investitionen auf die Funktionen sowie die betragsmässig wichtigsten Investitionen 2023 sind in den Tabellen unten und rechts abgebildet:

DIE WICHTIGSTEN BRUTTOINVESTITIONEN

	in Mio. Franken
Hochschulen (Gesetzliche Beteiligung)	0.59
Schwimmbad Geschina	2.20
Sanierung Kantons-/Gemeindestrassennetz	0.66
Parkhaus Bahnhof	0.53
Wasserversorgung/Abwasserentsorgung	1.15
Energiernetz	1.10

INVESTITIONSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	310'614.00		395'000		31'099.25	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung						
2 Bildung	1'019'077.85	33'570.40	925'000	165'000	117'482.73	10'982.10
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	2'478'703.79	23'963.00	4'072'000	89'000	2'951'104.18	83'080.00
4 Gesundheit	10'752.55		10'000		9'760.05	
5 Soziale Sicherheit	73'250.49		100'000		62'839.30	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'194'131.65		5'067'000		1'417'872.27	365'178.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'241'455.24	597'738.65	2'614'500	550'000	2'995'323.27	622'463.05
8 Volkswirtschaft	1'132'333.18	104'176.20	1'463'000		717'440.08	29'646.00
9 Finanzen und Steuern	9'811.20				442'708.55	
Total Investitionsausgaben/ -einnahmen	7'470'129.95	759'448.25	14'646'500	804'000	8'745'629.68	1'111'349.15
Nettoinvestitionen	6'710'681.70		13'842'500		7'634'280.53	

Impressum

STADTINFO

erscheint 2 bis 4 mal pro Jahr
20. Jahrgang, Nr. 62, Mai 2024
Auflage 7500 Exemplare
Die Stadtinfo wird gratis an
alle Haushaltungen verteilt.

Herausgeberin

Stadtgemeinde Brig-Glis
Stockalperschloss
Alte Simplonstr. 28, 3900 Brig
Tel. 027 922 41 50
www.brig-glis.ch

Redaktion

Isabelle Hanselmann, Stadtschreiberin
Marco Summermatter, Finanzverwalter
Christian Jentsch, Projektleiter

Gestaltung

werbstatt

Bilanz

Die Bilanzsumme hat gegenüber dem Vorjahr um 8.5 Mio. Franken zugenommen.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen hat im Jahr 2023 um 5.2 Mio. Franken zugenommen. Die Stadtgemeinde Brig-Glis verfügt über eine sehr gute Liquidität per Ende 2023.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen hat um 3.3 Mio. Franken zugenommen. Die Sachanlagen stellen mit 15.5 Mio. Franken den grössten Anteil am Verwaltungsvermögen.

Verpflichtungen/Fremdkapital

Das Fremdkapital ist um 3.6 Mio. Franken auf 23.9 Mio. Franken gesunken. Die langfristigen Schulden erreichten per Ende 2023 den Stand von 10 Mio. Franken.

Eigenkapital

Das Eigenkapital weist einen Bestand von 73.4 Mio. Franken auf. Darin enthalten sind die Spezialfinanzierungen, welche im Eigenkapital geführt. Darunter fallen die Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und die Abfallentsorgung. Weiter wird im Eigenkapital die Einlage in die finanzpolitische Reserve in der Höhe von 12.3 Mio. Franken ausgewiesen.

ÜBERBLICK BILANZ

	31.12.2022	31.12.2023
1 AKTIVEN	88'915'994.06	97'458'914.00
Finanzvermögen	74'576'258.40	79'769'874.69
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	13'569'725.54	16'882'393.16
101 Forderungen	8'315'218.65	9'031'220.97
102 Kurzfristige Finanzanlagen		
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'966'824.11	3'272'696.11
106 Vorräte und angefangene Arbeiten		
107 Langfristige Finanzanlagen	2'504'210.00	2'404'210.00
108 Sachanlagen FV	48'220'280.10	48'179'354.45
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital		
Verwaltungsvermögen	14'339'735.66	17'689'039.31
140 Sachanlagen VV	12'025'071.66	15'517'439.42
142 Immaterielle Anlagen VV		10'935.89
144 Darlehen VV	789'264.00	635'264.00
145 Beteiligung Grundkapitalien VV	1'525'400.00	1'525'400.00
146 Investitionsbeiträge		
2 PASSIVEN	88'915'994.06	97'458'914.00
Verpflichtungen/Fremdkapital	27'650'807.45	23'991'612.27
200 Laufende Verbindlichkeiten	3'690'069.11	3'651'923.71
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	8'104'397.44	7'483'347.66
205 Kurzfristige Rückstellungen		
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	13'000'000.00	10'000'000.00
208 Langfristige Rückstellungen		
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	2'856'340.90	2'856'340.90
Eigenkapital	61'265'186.61	73'467'301.73
29 Eigenkapital	61'265'186.61	73'467'301.73

Finanzkennzahlen

Die Finanzkennzahlen widerspiegeln die ausgezeichnete finanzielle Lage der Stadtgemeinde Brig-Glis und zeigen, dass Brig-Glis die Vorgaben allesamt erfüllt.

Nettoverschuldungsquotient	2022	2023	Ø
Nettoschuld in % der Steuererträge	-105.8%	-119%	-112.4%

Bewertung: < 100% = gut, 100 bis 150% = genügend, > 150% = schlecht

Selbstfinanzierungsgrad	2022	2023	Ø
Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	201.9%	231.9%	216.9%

Bewertung: > 100% = Hochkonjunktur, 80 bis 100% = Normalfall, 50 bis 80% = Abschwung

Zinsbelastungsanteil	2022	2023	Ø
Nettozinsbelastung in % der laufenden Erträge	-0.6%	-0.6%	-0.6%

Bewertung: 0 bis 4% = gut, 4 bis 9% = genügend, > 9% = schlecht

Bruttoverschuldungsanteil	2022	2023	Ø
Bruttoschuld in % der laufenden Erträge	26.6%	20.5%	23.5%

Bewertung: < 50% = sehr gut, 50 bis 100% = gut, 100 bis 150% = mittel, 150 bis 200% = schlecht, > 200% = kritisch

Investitionsanteil	2022	2023	Ø
Bruttoinvestitionen in % der laufenden Erträge	15.8%	13.0%	14.4%

Bewertung: < 10% = schwache, 10 bis 20% = mittlere, 20 bis 30% = starke, > 30% = sehr starke Investitionstätigkeit

Kapitaldienstanteil	2022	2023	Ø
Kapitaldienst in % der laufenden Erträge	7.3%	4.5%	5.9%

Bewertung: < 5% = geringe, 5 bis 15% = tragbare, > 15% = hohe Belastung

Nettoschuld pro Kopf	2022	2023	Ø
Nettoschulden in Franken pro Einwohner	-3'493	-4'089	-3'791

Bewertung: < 0 = Nettovermögen, 0 bis 1'000 = geringe, 1'001 bis 2'500 = mittlere, 2'501 bis 5'000 = hohe, > 5'001 = sehr hohe Verschuldung

Selbstfinanzierungsanteil	2022	2023	Ø
Selbstfinanzierung in % der laufenden Erträge	24.6%	23.4%	24.0%

Bewertung: > 20% = gut, 10 bis 20% = mittel, < 10% = schlecht

Der **Nettoverschuldungsquotient** gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wieviel Jahrest ranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Die Stadtgemeinde weist 2023 einen Wert von -119% aus, der mit gut eingestuft wird.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Wert unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Die Nettoinvestitionen im Jahr 2023 konnten alle aus den eigenen Mitteln finanziert werden.

Der **Zinsbelastungsanteil** sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Ein Wert von -0.6% wird als gut eingestuft.

Der **Bruttoverschuldungsanteil** ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Mit 20.5% wird die Situation als sehr gut eingestuft.

Der **Investitionsanteil** zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Im Jahr 2023 weist die Stadtgemeinde eine mittlere Investitionstätigkeit aus. Dies ist sicherlich auch auf die hohe Aktivierungsgrenze zurückzuführen.

Der **Kapitaldienst** zeigt die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten und gibt Auskunft, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet wird. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Mit 4.5% erreicht die Stadtgemeinde Brig-Glis eine geringe Belastung.

Die **Nettoschuld pro Kopf** hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt. Die Stadtgemeinde Brig-Glis verfügt über ein Nettovermögen von 4'089 Franken pro Einwohner.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** gibt an, welchen Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. Mit einem hohen Cashflow von 15.5 Mio. Franken erreicht die Kennzahl im Jahr 2023 einen Spitzenwert.

Bericht der Revisionsstelle

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Stadtgemeinde Brig-Glis – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang zur Jahresrechnung – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (GemG) und gemäss Art. 89 bis 93 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 24. Februar 2021 (VFFHGem) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadtgemeinde Brig-Glis unabhängig in Übereinstimmung mit Art. 83 GemG sowie Art. 89 VFFHGem und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir bestätigen, die gesetzlichen vorgeschriebenen Bedingungen hinsichtlich der Befähigung nach Art. 90 VFFHGem zu erfüllen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stadtrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im «Stadtinfo Nr. 62 Mai 2024» enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht. Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck. Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stadtrates für die Jahresrechnung

Der Stadtrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFHGem und für die internen Kontrollen, die der Stadtrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusam-

menwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stadtrat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stadtrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFHGem entspricht;
- die Gemeinde ein Nettovermögen aufweist, und sich im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr zunehmend entwickelt hat;
- gemäss unserer Beurteilung die Stadtgemeinde Brig-Glis in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit dem Präsidenten der Stadtgemeinde stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Brig, 4. April 2024

ALPINE REVISIONS AG

Dominik Martig

Zugelassener Revisionsexperte/Leitender Revisor

Richard Stucky

Zugelassener Revisionsexperte



Jahresrechnung 2023

ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Erfolgsrechnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Ergebnis vor Abschreibungen			
Aufwand	50'415'741.14	51'407'300	47'199'508.59
Ertrag	65'979'234.31	57'592'550	62'615'165.04
Selbstfinanzierungsmarge	15'563'493.17	6'185'250	15'415'656.45
Ergebnis nach Abschreibungen			
Planmässige Abschreibungen (-)	3'207'378.05	5'615'805	4'961'278.81
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (-)	361'328.04	10'000	775'398.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (+)	1'232'281.28	1'525'500	703'278.93
Wertberichtigung Darlehen VV (-)	154'000.00		
Einlage in finanzpolitische Reserve (-)	12'300'000.00	1'200'000	9'500'000.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	773'068.36	884'945	882'258.57

Investitionsrechnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Ausgaben	7'470'129.95	14'646'500	8'745'629.68
Einnahmen	759'448.25	804'000	1'111'349.15
Nettoinvestitionen	6'710'681.70	13'842'500	7'634'280.53

Finanzierung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Selbstfinanzierungsmarge	15'563'493.17	6'185'250	15'415'656.45
Nettoinvestitionen	6'710'681.70	13'842'500	7'634'280.53
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	8'852'811.47	-7'657'250	7'781'375.92

ERFOLGSRECHNUNG: GESTUFTER AUSWEIS

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	12'063'829.35	12'404'714	11'599'754.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'900'062.05	14'580'586	11'471'527.95
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'233'451.05	3'638'805	1'566'528.75
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	361'328.04	10'000	775'398.00
36 Transferaufwand	22'874'428.62	23'605'000	24'996'379.45
37 Durchlaufende Beiträge	24'480.90	24'000	24'480.90
Total betrieblicher Aufwand	51'457'580.01	54'263'105	50'434'069.05
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	46'862'544.65	39'350'000	44'348'549.57
41 Regalien und Konzessionen	900'225.94	874'000	789'895.15
42 Entgelte	9'354'344.98	8'702'600	9'035'296.34
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'232'281.28	1'525'500	703'278.93
46 Transferertrag	3'258'221.51	2'791'950	2'679'282.53
47 Durchlaufende Erträge	24'480.90	24'000	24'480.90
Total betrieblicher Ertrag	61'632'099.26	53'268'050	57'580'783.42
R1 Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	10'174'519.25	-995'055	7'146'714.37
34 Finanzaufwand	2'088'959.97	2'106'000	1'910'483.70
44 Finanzertrag	4'987'509.08	5'186'000	4'718'027.90
R2 Ergebnis aus Finanzierung	2'898'549.11	3'080'000	2'807'544.20
O1 Operatives Ergebnis (R1 + R2)	13'073'068.36	2'084'945	9'954'258.57
38 Ausserordentlicher Aufwand	12'300'000.00	1'200'000	9'500'000.00
48 Ausserordentlicher Ertrag			428'000.00
E1 Ausserordentliches Ergebnis	-12'300'000.00	-1'200'000	-9'072'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (O1 + E1)	773'068.36	884'945	882'258.57

GELDFLUSSRECHNUNG

Abnahme der Aktiven, Zunahme der Passiven
Zunahme der Aktiven, Abnahme der Passiven

Mittelherkunft (+)
Mittelverwendung (-)

				Fluss
	Ordentliches Ergebnis der Erfolgsrechnung			13'073'068.36
	Ausserordentliches Ergebnis der Erfolgsrechnung			-12'300'000.00
	Planmässige Abschreibungen		+	3'207'378.05
	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		+	361'328.04
	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-	1'232'281.28
	Wertberichtigungen Darlehen VV		+	154'000.00
	WertberichtigungenBeteiligungen VV		+	
	Einlagen in das Eigenkapital		+	12'300'000.00
	Entnahmen aus dem Eigenkapital		-	
	Geldfluss aus operativer und ausserordentlicher Tätigkeit			15'563'493.17
	Investitionsausgaben			7'470'129.95
50	Sachanlagen		-	5'375'672.07
51	Investitionen auf Rechnung Dritter		-	
52	Immaterielle Anlagen VV		-	21'871.74
54	Darlehen VV		-	
55	Beteiligung, Grundkapitalien VV		-	
56	Eigene Investitionsbeiträge		-	2'072'586.14
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge		-	
	Investitionseinnahmen			759'448.25
60	Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen		+	
61	Rückerstattungen		+	
62	Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen		+	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		+	759'448.25
64	Rückzahlung von Darlehen		+	
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen		+	
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge		+	
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge		+	
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit			-6'710'681.70
		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	13'569'725.54	16'882'393.16	
101	Forderungen	8'315'218.65	9'031'220.97	-716'002.32
102	Kurzfristige Finanzanlagen			
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'966'824.11	3'272'696.11	-1'305'872.00
106	Vorräte und angefangene Arbeiten			
107	Langfristige Finanzanlagen	2'504'210.00	2'404'210.00	100'000.00
108	Sachanlagen FV	48'220'280.10	48'179'354.45	40'925.65
109	Forderungen ggü. Spezialfinanzierung & Fonds im EK			
200	Laufende Verbindlichkeiten	3'690'069.11	3'651'923.71	-38'145.40
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	8'104'397.44	7'483'347.66	-621'049.78
205	Kurzfristige Rückstellungen			
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	13'000'000.00	10'000'000.00	-3'000'000.00
208	Langfristige Rückstellungen			
209	Verbindlichkeiten ggü. Spezialfinanzierung & Fonds im EK	2'856'340.90	2'856'340.90	
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit			-5'540'143.85
29	Eigenkapital	61'265'186.61	73'467'301.73	
	Veränderung flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlage			3'312'667.62
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	13'569'725.54	16'882'393.16	3'312'667.62

ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

Bezeichnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	4'935'682.39	721'741.90	5'137'500	540'600	4'783'241.01	674'493.30
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	4'358'600.70	2'127'186.33	4'348'400	2'074'700	4'083'367.99	2'280'375.54
2 Bildung	11'333'793.81	1'140'759.84	11'095'000	1'087'000	11'159'308.64	1'031'857.11
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	6'783'773.58	432'522.35	6'686'800	434'000	5'885'278.11	404'155.81
4 Gesundheit	1'956'862.22		1'882'000		2'031'230.10	103.20
5 Soziale Sicherheit	4'957'192.07	263'741.91	5'392'500	321'000	4'809'728.01	259'774.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6'365'045.48	2'074'479.51	7'054'000	2'309'000	5'938'156.50	2'039'912.42
7 Umweltschutz und Raumordnung	6'363'721.49	6'040'054.95	6'725'000	6'241'000	5'715'124.06	5'467'609.28
8 Volkswirtschaft	1'664'881.39	1'658'907.40	1'267'100	1'663'000	1'528'595.23	1'468'379.35
9 Finanzen und Steuern	17'718'894.10	52'752'121.40	8'644'805	44'447'750	16'502'155.75	49'691'783.96
Total Aufwand und Ertrag	66'438'447.23	67'211'515.59	58'233'105	59'118'050	62'436'185.40	63'318'443.97
Aufwands-/Ertragsüberschuss	773'068.36		884'945.00		882'258.57	

INVESTITIONSRECHNUNG NACH SACHGRUPPEN

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50 Sachanlagen	5'375'672.07		11'464'000		5'043'656.90	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter						
52 Immaterielle Anlagen VV	21'871.74		30'000			
54 Darlehen VV						
55 Beteiligungen, Grundkapitalien VV						
56 Investitionsbeiträge	2'072'586.14		3'152'500		3'701'972.78	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge						
60 Übertragung Sachanlagen in FV						
61 Rückerstattungen						
62 Übertragung immat. Anlagen in FV						
63 Investitionsbeiträge eigene Rechnung		759'448.25		804'000		1'111'349.15
64 Rückzahlung von Darlehen						
65 Übertragung Beteiligungen i in FV						
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge						
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge						
Total Investitionsausgaben/-einnahmen	7'470'129.95	759'448.25	14'646'500	804'000	8'745'629.68	1'111'349.15
Ausgabenüberschuss		6'710'681.70		13'842'500		7'634'280.53

TABELLE DER BEANSPRUCHTEN UND NOCH VERFÜGBAREN VERPFLICHTUNGS- UND ZUSATZKREDITE

Konto	Buchungstext, Objekt	Initialkredit		Zusatzkredit		Beansprucht / noch verfügbar			
		Betrag	Zuständiges Organ / Beschluss	Betrag	Zuständiges Organ	Gesamtkredit	beansprucht	verfügbar	verfällt am
	Heimfall Wasserkraftanlage Saltina	0.36 Mio.	Urversammlung 31.05.22			0.36 Mio.			
	Bahnhof Brig	19.1 Mio.	Urversammlung 13.06.21			19.1 Mio.			

Die Verpflichtungskredite in der Kompetenz der Exekutive sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.

ZUSATZ- UND NACHTRAGSKREDITE

Konto	GR-Protokoll	Bezeichnung	Betrag
0220.3132.01	16.05.2023	Quelle Grund Bri	65'573
1400.3132.01	05.03.2023	Nachführungsgeometer	92'580
2130.3612.01	05.03.2023	Schulgeld & Transportkosten	73'000
3410.3140.03	05.03.2023	Kinderspielplätze: Unterhalt	58'000
3410.5060.05	27.06.2023	Spielplatz Hellmatte: Ersatz Kiesfallschutzbelag	68'560
3420.3140.02	05.03.2023	Öffentliche Anlagen: Unterhalt	71'200
3420.3140.03	22.08.2023	Brücke Stockgräbe	205'000
6150.5010.18	05.03.2023	Gemeindestrasse: Sanierung Gstipfstrasse	133'500
6150.5010.19	05.03.2023	Gemeindestrasse: Obere Bielastrasse	61'000
6150.5010.48	07.03.2023	Holzgasse: Baumeisterarbeiten	200'000
6150.5010.53	03.10.2023	Wieriyrasse: Sanierung	575'281
7100.3143.01	21.02.2023	Obere Bielastrasse: Trinkwasserleitung	162'564
7100.3143.01	27.06.2023	Tolaweg: Trinkwasserleitung	60'946
7100.5030.40	05.03.2023	Wasserversorgung: Hofjistrasse	62'000
7100.5030.45	21.03.2023	Holzgasse: Trinkwasserleitung	67'481
7200.5030.02	07.03.2023	Unner Nesselstal: Kanalisation	340'300
7300.3130.01	05.03.2023	Abfallbeseitigung: Grünabfuhr	93'200
7710.3143.01	05.09.2023	Friedhof Brig: Sanierung Mauer	140'000
8200.3141.01	13.06.2023	Forststrasse Schrott-Mattustafel: Sanierung	178'582
8730.5030.04	13.06.2023	Anergienetz: Investitionen	212'555
8730.5030.06	05.03.2023	Anergienetz: Glismatten	368'000
9631.3430.01	21.03.2023	Swisscomgebäude: Brandmeldeanlage	60'500

Teiländerungen Statuten Zweckverband Regionale Wasserversorgung Südrampe

An der Urversammlung vom 4. Mai 2021 genehmigte die Urversammlung die Statuten des Zweckverbandes Regionale Wasserversorgung Südrampe. Nachdem diese mit einem Homologationsgesuch an den Kanton zugestellt wurden, teilte die Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten mit, dass diese Statuten nach Vernehmlassung in den verschiedenen kantonalen Dienststellen nicht wie von der Urversammlung genehmigt homologiert werden können und in einzelnen Artikelbestimmungen Änderungen notwendig sind. Im Auftrag des Ressorts Infrastruktur beantragt der Stadtrat von Brig-Glis, die vorgenannten Teiländerungen der Statuten der Urversammlung vom 4. Juni 2024 zur Annahme zu beantragen. Es handelt sich um folgende Änderungen:

Wortlaut genehmigt durch Urversammlung

II. Mittelbeschaffung, Kostenverteilungsschlüssel, Haftung

Art. 5 Kostenverteilung für Investitionen

Abs. 1 Die Kosten insbesondere für die Projektierung, den Erwerb von Grundstücken und Dienstbarkeiten sowie die Erstellungskosten für die notwendigen Wasserwerkanlagen des Verbandes werden durch Investitionsbeiträge der einzelnen Mitglieder gedeckt. Die Beiträge der einzelnen Verbandsmitglieder bemessen sich gleichmässig einerseits nach den Wasserabgaben an den Verband und andererseits nach dem Verbrauch der Abnehmer.

Abs. 2 Der konkrete Kostenteiler wird in einer ausführenden Verwaltungs- und Betriebsordnung anhand von Kennzahlen durch die Delegiertenversammlung festgelegt.

Abs. 5 Sämtliche CHF 100'000.– übersteigende Einzelausgaben werden nach dem Kostenteiler für Investitionen verrechnet. Sie sind nebst der Erfolgsrechnung separat in einer Investitionsrechnung zu erfassen. Investitionen werden von der Delegiertenversammlung im Rahmen des Budgets beschlossen und von den Verbandsmitgliedern genehmigt. Beiträge an Investitionen bedürfen von Seiten der Verbandsmitglieder der Genehmigung desjenigen Organs, das für ungebundene Ausgaben in der für das jeweilige Verbandsmitglied anteiligen Höhe zuständig ist.

Art. 6 Kostenverteilung für Betrieb und Unterhalt

Abs.1 Die jährlichen Kosten für Betrieb und Unterhalt der verbandseigenen Wasserwerksanlagen werden mit den Einnahmen aus der Wasserabgabe an die Verbandsmitglieder und an Dritte bestritten. Der konkrete Kostenteiler wird in der ausführenden Verwaltungs- und Betriebsordnung durch die Delegiertenversammlung festgelegt. Treten dem Verband neue Mitglieder bei, so passt die Delegiertenversammlung den konkreten Kostenteiler dem erweiterten Verband an.

Wortlaut gefordert vom Kanton

II. Mittelbeschaffung, Kostenverteilungsschlüssel, Haftung

Art. 5 Kostenverteilung für Investitionen

Abs. 1 Die Kosten insbesondere für die Projektierung, den Erwerb von Grundstücken und Dienstbarkeiten sowie die Erstellungskosten für die notwendigen Wasserwerkanlagen des Verbandes werden durch Investitionsbeiträge der einzelnen Mitglieder gedeckt. ~~Die Beiträge der einzelnen Verbandsmitglieder bemessen sich gleichmässig einerseits nach den Wasserabgaben an den Verband und andererseits nach dem Verbrauch der Abnehmer.~~

Abs. 2 Analog zu den Stimmrechten gemäss Art. 15, Abs. 1 besteht folgende Kostenbeteiligung der Verbandsmitglieder:

Gemeinde Naters	35%
Gemeinde Visp	35%
Gemeinde Lalden	20%
Gemeinde Brig-Glis	10%

Abs. 5 Sämtliche CHF 100'000.– übersteigende Einzelausgaben werden nach dem Kostenteiler für Investitionen verrechnet. Sie sind nebst der Erfolgsrechnung separat in einer Investitionsrechnung zu erfassen. Investitionen werden von der Delegiertenversammlung im Rahmen des Budgets beschlossen und von den Verbandsmitgliedern genehmigt. ~~Beiträge an Investitionen bedürfen von Seiten der Verbandsmitglieder der Genehmigung desjenigen Organs, das für ungebundene Ausgaben in der für das jeweilige Verbandsmitglied anteiligen Höhe zuständig ist.~~

Art. 6 Kostenverteilung für Betrieb und Unterhalt

Abs.1 Die jährlichen Kosten für Betrieb und Unterhalt der verbandseigenen Wasserwerksanlagen werden mit den Einnahmen aus der Wasserabgabe an die Verbandsmitglieder und an Dritte bestritten. ~~Der konkrete Kostenteiler richtet sich nach Artikel 5, Absatz 2.~~ Treten dem Verband neue Mitglieder bei, so passt die Delegiertenversammlung den konkreten Kostenteiler dem erweiterten Verband an.

VI. Die Organisation des Verbandes

1. Die Delegiertenversammlung

Art. 14 Zusammensetzung

Abs. 2 Jedes Verbandsmitglied hat Anspruch auf maximal drei Delegierte. Dies gilt auch für neu aufgenommene Mitglieder.

Art. 15 Stimmrechte

Abs. 1 Für die Beschlussfassung werden gemäss den ermittelten Beteiligungen (Art. 5, Abs. 1 Kostenteiler für Investitionen) folgende Stimmrechte der Verbandsmitglieder festgelegt:

a Naters	35 Stimmen
b Visp	35 Stimmen
c Lalden	20 Stimmen
d Brig-Glis	10 Stimmen

Abs. 2 Sind alle Delegierten eines Verbandsmitgliedes anwesend, so kann nur einer das Stimmrecht gültig wahrnehmen. Die betreffenden Delegierten sprechen sich über die Stimmabgabe ab.

Abs. 3 Mit Aufnahme eines neuen Verbandsmitglieds wird die Stimmrechtskraft aller Verbandsmitglieder an die neuen Verhältnisse angepasst und die Verwaltungs- und Betriebsordnung entsprechend geändert.

Art. 18 Beschlussfassung

Abs. 1 Beschlüsse können nur in einer Delegiertenversammlung, in welcher mindestens $\frac{3}{4}$ der Verbandsmitglieder vertreten sind, gefasst werden. An der Versammlung bedarf die Beschlussfassung einer Mehrheit von mindestens $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen.

Abs. 2 Bei Stimmgleichheit werden Anträge als abgelehnt betrachtet. In diesem Fall kann das Schiedsgericht angerufen werden (Artikel 36). Beschlüsse gemäss Absatz 1 d und e) sowie Beschlüsse gemäss Absatz 1 j), welche in einer Gemeinde Ausgaben von mehr als Fr. 300'000.– verursachen, unterstehen dem fakultativen Referendum gemäss Art. 122 f. GemG.

2. Der Ausschuss

Art. 22 Beschlussfassung

Alle Beschlüsse des Ausschusses bedürfen der Einstimmigkeit. Kann über einen Beschluss keine Einstimmigkeit erzielt werden, so kann eine ausserordentliche Delegiertenversammlung einberufen werden.

Art. 25 Delegation

Der Ausschuss kann einen beliebigen Teil seiner Befugnisse an eines oder mehrere seiner Mitglieder oder an Dritte übertragen.

VI. Die Organisation des Verbandes

1. Die Delegiertenversammlung

Art. 14 Zusammensetzung

Abs. 2 ~~Jedes Verbandsmitglied hat Anspruch auf maximal drei Delegierte. Dies gilt auch für neu aufgenommene Mitglieder.~~

Art. 15 Delegierte

Abs. 1 ~~Die Verbandsgemeinden haben Anspruch auf Delegierte wie folgt:~~

a Naters	7
b Visp	7
c Lalden	4
d Brig-Glis	2

Abs. 2 ~~Sind alle Delegierten eines Verbandsmitgliedes anwesend, so kann nur einer das Stimmrecht gültig wahrnehmen. Die betreffenden Delegierten sprechen sich über die Stimmabgabe ab.~~

Abs. 3 Mit Aufnahme eines neuen Verbandsmitglieds wird die ~~Anzahl der Delegierten der~~ Verbandsmitglieder an die neuen Verhältnisse angepasst ~~und die Verwaltungs- und Betriebsordnung entsprechend geändert.~~

Art. 18 Beschlussfassung

Abs. 1 ~~Die Delegiertenversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Delegierten beschlussfähig. Beschlüsse werden von den anwesenden Delegierten mit einfachem Mehr gefasst.~~

Abs. 2 ~~Folgende Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss Art. 122 f. GemG:~~

- ~~die Änderung der Zweckbestimmung (Artikel 2);~~
- ~~ein Beschluss gemäss Artikel 17 e;~~
- ~~ein Beschluss gemäss Artikel 17 j, welcher Ausgaben von netto mehr als Fr. 300'000.– verursacht;~~
- ~~ein Beschluss gemäss Artikel 17 k.~~

2. Der Ausschuss

Art. 22 Beschlussfassung

Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse des Ausschusses bedürfen der Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

Art. 25 Delegation

Der Ausschuss kann ~~präzise bezeichnete Aufgaben im Rahmen~~ seiner Befugnisse (Artikel 23) an eines oder mehrere seiner Mitglieder oder an Dritte (insbesondere Geschäftsführung) übertragen.

3. Die Revisionsstelle

Art. 27 Revisionsstelle

Abs. 2 Die gewählte Revisionsstelle hat die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83 GemG sowie Art. 72 und 73 VFFG zu erfüllen.

VII. Rechnungsführung

Art. 28 Rechnungsführung

Der Ausschuss bzw. die Geschäftsführung ist auch mit der Rechnungsführung beauftragt. Die Rechnungsführung umfasst das Kassawesen, die Führung der Verbandsrechnung und die Mitwirkung bei der Aufstellung des Voranschlags.

X. Schlussbestimmungen

Art. 33 Publikationen

Abs. 2 Die Information der Bürgerinnen und Bürger über Voranschlag, Jahresberichte und Beschlüsse sowie die Regelung des Zugangs zu den Protokollen der Delegiertenversammlung sind Sache der Gemeinden.

Art. 39 Genehmigung

Abs. 2 Sie treten vorbehaltlich der Genehmigung durch den Staatsrat rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

3. Die Revisionsstelle

Art. 27 Revisionsstelle

Abs. 2 Die gewählte Revisionsstelle hat die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83 GemG sowie Art. 89 und 90 VFFHGem zu erfüllen.

VII. Rechnungsführung

Art. 28 Rechnungsführung

Der Ausschuss bzw. die Geschäftsführung ist auch mit der Rechnungsführung beauftragt. Die Rechnungsführung umfasst das Kassawesen, die Führung der Verbandsrechnung und die Mitwirkung bei der Aufstellung des Voranschlags. Die Erstellung der Rechnung erfolgt auf der Grundlage des harmonisierten Rechnungsmodells.

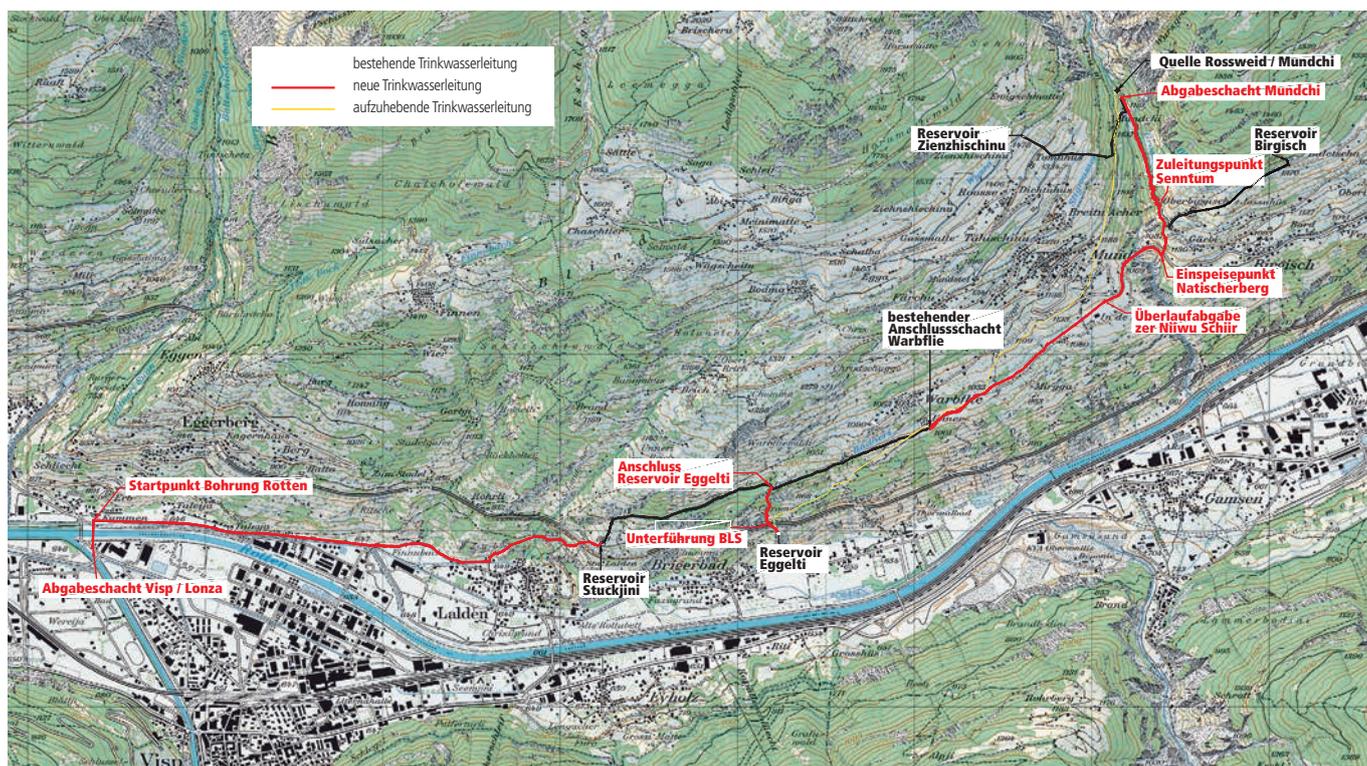
X. Schlussbestimmungen

Art. 33 Publikationen

Abs. 2 Die jeweilige Gemeinde informiert ihre Bürgerinnen und Bürger via Anschlagkasten, dass die entsprechenden Dokumente (Voranschlag, Rechnung etc.) auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden können.

Art. 39 Genehmigung

Abs. 2 Sie treten vorbehaltlich der Genehmigung durch den Staatsrat rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

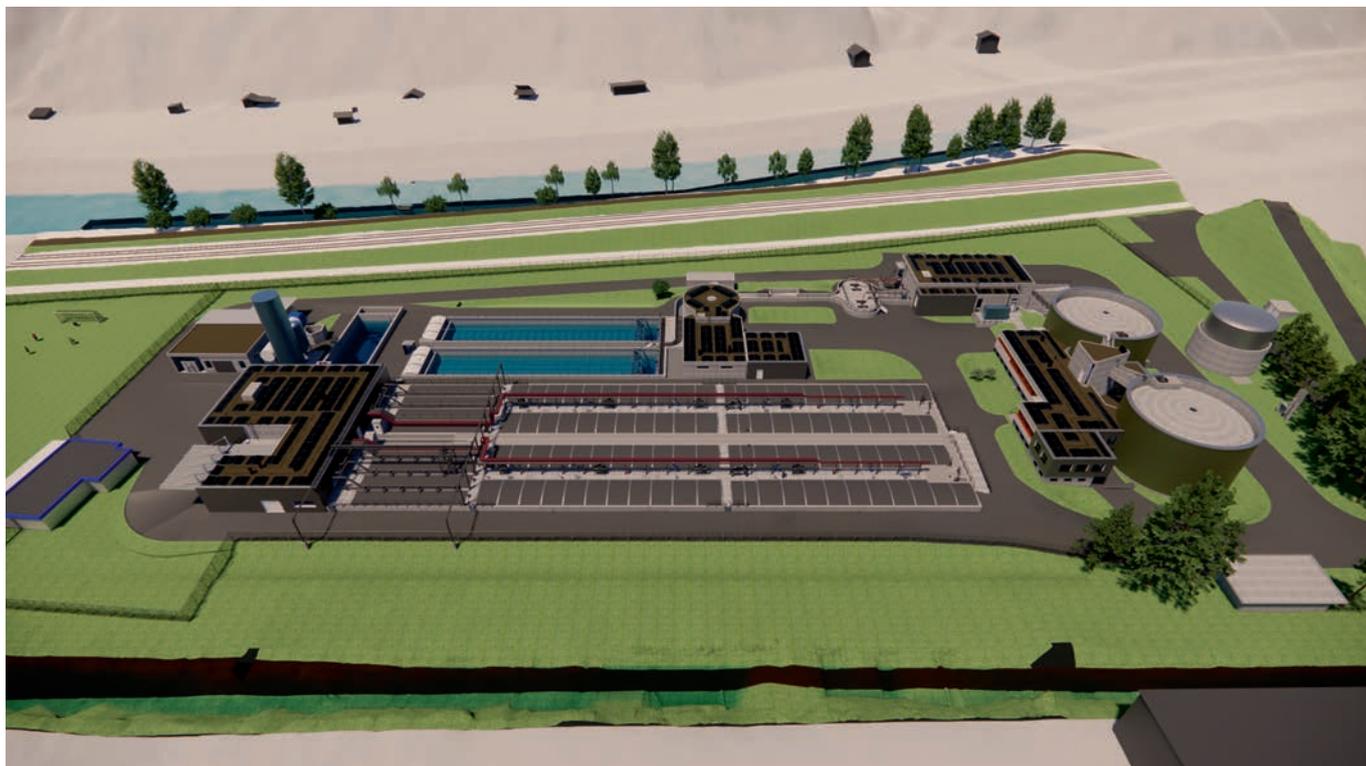


Der interkommunale Zweckverband Regionale Wasserversorgung Südrampe soll langfristig die Sicherstellung von genügend Trinkwasser garantieren. Die Gemeinden Brig-Glis, Lalden, Naters und Visp haben für dieses Projekt 2022 den #prixalpiq erhalten.

ARA Briglina – Information Sanierung und Erweiterung

TRAKTANDUM 6

Die ARA Briglina wurde 1983 als konventionelle Belebtschlammanlage erstellt und leitet das gereinigte Abwasser in den Grossen Graben ein. Der letzte grössere Ausbau, datiert auf 1988, umfasste eine Kapazitätserweiterung von 55'000 auf 69'300 Einwohnerwerte (EW). In den letzten 40 Jahren hat sich die zu behandelnde Schmutzfracht aufgrund der Entwicklungen im Einzugsgebiet der ARA deutlich erhöht. Die Kapazitätsgrenze der ARA wurde erreicht.



Die geplante ARA Briglina, deren Behandlungskapazität von 69'3000 auf 80'000 Einwohnerwerte angehoben werden soll. ©Visualisierung Hunziker Betatech AG

Wegweisendes Projekt

Die Sanierung und Erweiterung der ARA Briglina ist ein wegweisendes Projekt für die gesamte Region. Was dem Gewässerschutz maximale Reinigungsqualität und -effizienz bietet, bedeutet für die Einwohnerinnen und Einwohner einen Mehrwert an Lebensqualität und Gesundheit von unschätzbarem Ausmass.

Auf derselben Fläche der bisherigen ARA Briglina soll eine moderne Kläranlage entstehen, die eine grosse Reinigungsleistung erbringt und damit Sicherheit für die kommenden Jahrzehnte bietet. Mit dem Bauprojekt der Hunziker Betatech AG für den Ausbau und die Erneuerung der ARA Briglina soll die Kläranlage wieder auf den neuesten Stand gebracht werden. Das Bauprojekt umfasst die Gesamtsanierung und Kapazitätserweiterung auf 80'000 Einwohnerwerten.

Kosten und Finanzierung

Der Kostenvorschlag für die Sanierung und Erneuerung der ARA Briglina beträgt 63.3 Mio. Franken inkl. MwSt.

PROJEKT ARA BRIGLINA

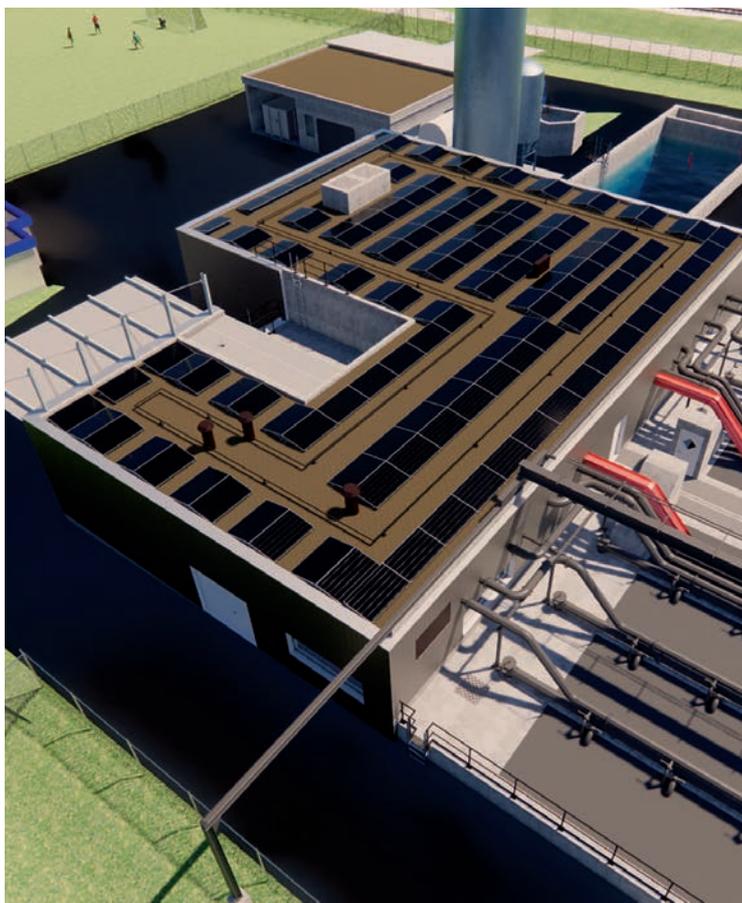
Der Baustart ist für 2025 vorgesehen. Das Projekt soll bis 2030 abgeschlossen sein und umfasst:

- Werterhalt und Erneuerung der mechanischen Reinigung
- Gesamterneuerung der biologischen Reinigungsstufe (Membranbiologie-Verfahren)
- Bau eines Silos für Pulveraktivkohle inklusive Dosiersystem zur Entfernung der Spurenstoffe
- Werterhalt und Erneuerung der Schlammbehandlung
- Neubau eines Regenbeckens und einer Auslaufleitung in den Rotten
- Sanierung und Erweiterung des Betriebsgebäudes
- Installation von Photovoltaikanlagen auf Dächern

Dem Projekt stehen Abgeltungen für die Installationen zur Entfernung der Spurenstoffe (Bund) und für die Kapazitätserweiterung und verbesserte Reinigungsleistung (Kanton Wallis) zu. Die zu erwartenden Abgeltungen (Subventionen) belaufen sich auf etwa 19 Mio. Franken.

Der Finanzplan der Werlen & Squaratti Treuhand AG berücksichtigt neben dem Bauprojekt auch Vorleistungen für die Erneuerungen BHKW/Heizung und Schlammntwässerung sowie die dringliche Sanierung des Zulaufbauwerks 2024. Im Weiteren ist vorgesehen, dass die Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen der Jahre 2024 bis 2030 in der Höhe von netto 43 Mio. Franken (inkl. MwSt. nach Eingang der Abgeltungen von Bund und Kanton) über eine oder mehrere Geschäftsbanken fremdfinanziert werden. Da mit dem Eingang der Subventionen von Bund und Kanton einerseits erst nach Abschluss der Investitionen im Jahr 2030 gerechnet wird und andererseits bereits ab dem Jahr 2026 Amortisationen geleistet werden, beläuft sich der maximale Finanzierungspeak am Ende des Jahres 2029 auf 43 Mio. Franken. Ausgehend von einer Amortisationsdauer von 30 Jahren beläuft sich die jährliche Rückzahlung auf 1'021'000 Franken. Aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus wird mit einem durchschnittlichen Zins von 2% gerechnet. Mit der Auszahlung der Abgeltungen nach Projektabschluss sinkt der Zins und nimmt danach durch die Amortisation kontinuierlich weiter ab. Es ist davon auszugehen, dass die kreditgebenden Banken, welche ihren Kredit dem Gemeindefinanzverband ARA Briglina gewähren, eine Quotenbürgschaft von den Partnergemeinden verlangen werden.

Nach Rücksprache mit der Dienststelle für Gemeindefinanzen müssen gemäss Art. 17c und 17f des Gemeindegesetzes sowohl der Ausgabenbeschluss als auch die Bürgschaft durch die Urversammlung bzw. durch eine Volksabstimmung in jeder Gemeinde genehmigt werden. Jede Gemeinde hat die er-



Der Energiebezug aus dem EW-Netz kann durch ökologischen Strom aus der neuen, auf den Dächern der ARA installierten Photovoltaikanlage reduziert werden. ©Visualisierung Hunziker Betatech AG

forderlichen Beschlüsse entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtinvestition genehmigen zu lassen.

Der Anteil (Bruttoinvestition) für die Stadtgemeinde beläuft sich dabei auf 24'423'742.07 Franken abzüglich voraussichtlicher Subventionen für Brig-Glis von 7'330'981.03 Franken. Dies ergibt für die Stadtgemeinde eine Nettoinvestition von 17'092'761.04 Franken.

Information zur korrekten Bereitstellung des Kehrtrichts

Bitte stellen Sie den Hauskehrtricht in Gebührensäcken an der üblichen Kehrtrichtroute während folgenden Zeiten bereit:
Vorabend ab 17.00 Uhr und am Abfuhrtag bis 07.00 Uhr.
Ausser an Feiertagen, an denen keine Abfuhr stattfindet.

Geldbussen

Das Bereitstellen des Hauskehrtrichts ausserhalb der erlaubten Zeiten wird mit einer Busse von CHF 100 geahndet.

Abfallkalender

Detailinfos über die Kehrtrichtabfuhr und Abfallentsorgung der Stadtgemeinde Brig-Glis entnehmen Sie bitte dem aktuellen Abfallkalender. www.brig-glis.ch/abfallkalender

ab

bis

ab

bis

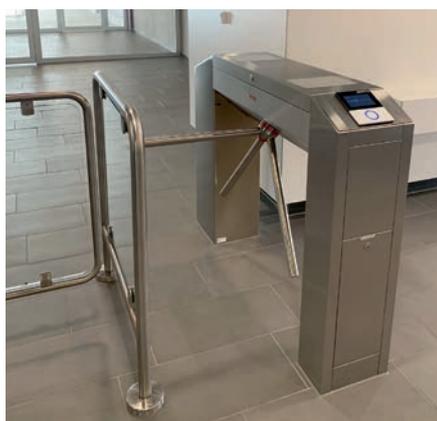
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
🌙	✗	✔	✗	✗	✔	✗	✗
☀️	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
🌙	✔	✗	✗	✔	✗	✗	✗

Neues Zutrittssystem im Schwimmbad Geschina

Die letztjährige Renovation des Schwimmbads Geschina war ein voller Erfolg. Zahlreiche Gäste haben sich für die innovativen Verbesserungen und das gelungene Planschbecken für die Kleinsten bedankt. Auch die Besucherzahlen sind stark steigend. Der Betreiber zeigt sich mit der vergangenen Saison sehr zufrieden und möchte sich an dieser Stelle für die grosse Unterstützung der Bevölkerung bedanken.



Stillstand bedeutet bekanntlich Rückschritt. Daher ist die Stadtgemeinde auch dieses Jahr bemüht, den beliebten Treffpunkt Geschina auch weiterhin auf dem neusten Stand der Technik zu halten.



Dazu wird zurzeit ein neues Zutrittssystem installiert, das zahlreiche Vorteile mit sich bringt. Die Handhabe ist vergleichbar mit den Drehkreuzen, die man von Seilbahnen kennt. So wird beispielsweise das Saisonabonnement im Kreditkartenformat erhältlich sein, damit Inhaber des Saisonabonnements bei grossem Besucheraufkommen das Drehkreuz des Ausgangs für den Eintritt nutzen können: Das lästige «Schlangestehen» entfällt. Zudem können neu die Abonnements auch personalisiert werden. Der Besucherfluss wird damit viel effizienter und die Handhabe für Besucher und Betreiber stark verbessert. Die 10er-Karten werden ebenfalls im Kreditkartenformat erhältlich sein, so dass dem Badespass nichts im Weg steht und der Besuch stressfrei von Ankunft bis Verlassen des Schwimmbads abläuft.

INFOS 2024

Die Preise sind weiterhin unverändert.
Geplanter Saisonstart ist der 17. Mai 2024

ÖFFNUNGSZEITEN

17. Mai – 8. September 2024
09.00 – 19.00 Uhr

Abendschwimmen

17. Mai – 4. August 2024
Jeden Samstag bis 20.00 Uhr

Frühschwimmen

17. Mai – 4. August 2024
Jeden Mittwoch ab 07.00 Uhr

Nachtschwimmen

Freitag, 14. & 21. Juni 2024 bis 22.00 Uhr

PREISE

Tageseintritte

Kinder unter 6 Jahre	kostenlos
Kinder 6 – 15 Jahre	CHF 3.50
Lehrlinge/Studenten	
16 – 25 Jahre	CHF 5.00
Erwachsene ab 16 Jahre	CHF 6.00

Reduzierter Eintritt ab 17.00 Uhr

Kinder unter 6 Jahre	kostenlos
Kinder 6 – 15 Jahre	CHF 2.00
Lehrlinge/Studenten	
16 – 25 Jahre	CHF 3.00
Erwachsene ab 16 Jahre	CHF 4.00

Saisonabonnements

Kinder unter 6 Jahre	kostenlos
Kinder 6 – 15 Jahre	CHF 70.00
Lehrlinge/Studenten	
16 – 25 Jahre	CHF 90.00
Erwachsene ab 16 Jahre	CHF 100.00



Mit der neuen Stadtschreiberin, Isabelle Hanselmann, und dem neuen Schuldirektor der Schulen Brig Süd, Mathias Witschard, kommt frischer Wind in die Stadtgemeinde Brig-Glis.

Frischer Wind für die Stadtgemeinde Brig-Glis

Seit 1. Dezember 2023 ist Isabelle Hanselmann Stadtschreiberin der Stadtgemeinde. Isabelle Hanselmann hat einen Master in Law and Economics der Universität St. Gallen. Seit 2016 ist sie im Besitz des Anwaltpatents. Die letzten Jahre arbeitete sie mehrheitlich in Zürich, unter anderem bei einer Grosskanzlei und im Rechtsdienst eines staatsnahen Betriebs. Wichtig ist ihr eine zuverlässige und dienstleistungsorientierte Verwaltung. In ihrer Freizeit schätzt sie eine vielfältige Natur und das Briger Vereinsleben.

Frischen Wind gibt es auch im Ressort Bildung, Jugend und Sport. Mit Mathias Witschard konnte die vakante Stelle des Schuldirektors der Schulen Brig Süd auf den 1. Februar 2024 neu besetzt werden. Mathias Witschard ist ausgebildeter Sekundarlehrer und unterrichtete die letzten sieben Jahre an der Orientierungsschule Visp. Als sportlicher Koordinator bildete er zudem die Schnittstelle zwischen der Schule und dem Eishockeysport. Zurzeit nimmt er am Weiterbildungslehrgang «DAS Schulen leiten» der PH Bern teil. Mathias Witschard übernimmt gemeinsam mit dem Direktionsrat die operative Führung der Schulen Brig Süd.

Die Bevölkerung ist eingeladen

**«Wurzeln – Werte – Weitsicht»
Nationaler Tag der Bürgergemeinden und Korporationen**



Wissen Sie, wer für die Pflege des Schutzwaldes rund ums Glishorn zuständig ist? Kennen Sie die Arbeitsprozesse rund um die Pflege und Erhaltung des Schutzwaldes?

Die Burgerschaft und das Forstrevier der Burgerschaft Brig-Glis lädt die Bevölkerung ein, den Wald und seinen Nutzen zu erleben. Unter dem Motto «Wurzeln – Werte – Weitsicht» wird der Gliser Schutzwald und das Engagement der Burgerschaft Brig-Glis im Fokus stehen. An diesem Tag startet zudem das Programm «Wir pflanzen heute den klimafitten Schutzwald von morgen». Die Burgerschaft Brig-Glis freut sich, alle Interessierten an diesem Anlass begrüßen und mit kulinarischen Gaben aus dem eigenen Wald verwöhnen zu dürfen.



SAVE THE DATE

Samstag, 14. September 2024
09.00 – 20.00 Uhr
Englisch-Gruss-Kapelle in Glis

Themen

- Waldführungen unter kundiger Leitung
- Demos der Forstarbeiter zum Zuschauen
- Demo Maschinen (neuer Grosshacker)
- Plauschwettkämpfe für Gäste
- Plauschwettkämpfe für Kinder
- Biken im Wald
- Die Tiere des Waldes